

Antrag

der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Sofortiges Verbot der Verwendung von Polyvinylchlorid-isolierten Kabeln und Leitungen, Verbot der Herstellung von PVC-Kunststoffen;

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Bundesrepublik Deutschland fallen aus der Primär-Chlorproduktion jährlich ca. 3 Millionen t Chlor an, das entspricht in etwa 8 % der weltweiten Produktion. Von den 3 Millionen t Chlor gehen 30 % in die Produktion von Polyvinylchlorid (PVC) ein. Jährlich werden in der Bundesrepublik Deutschland 1,4 bis 1,6 Millionen t PVC hergestellt, wovon zwei Drittel Hart-PVC und ein Drittel Weich-PVC sind. Von den produzierten PVC-Werkstoffen und -Produkten werden ca. 50 % ins Ausland exportiert. Ein vergleichbar großer Anteil an PVC wird von der Bundesrepublik Deutschland importiert.

Der Einsatzort von Hart-PVC ist im wesentlichen die Baubranche, z. B. Fensterrahmen und Installationsrohre. Weich-PVC wird z. B. als Isoliermaterial von Kabeln und Leitungen, für Bodenbeläge, Weichfolien und Dichtpasten verwendet. 25 % des produzierten Weich-PVC, entsprechend ca. 7,4 % der gesamten PVC-Produktion der Bundesrepublik Deutschland (95 000 t), werden für Kabel- und Leitungsisolierungen verbraucht.

77 % der in der Bundesrepublik Deutschland produzierten Weichmacher (1992: 363 643 t/a), zu denen die Phtalsäureester und andere Chlorparaffine zählen, werden in der Produktion des Weich-PVC eingesetzt. Hinzu kommen ca. 9 500 t Blei in stabilisierenden Verbindungen sowie ein – aufgrund des EG-Verbotes von 1994 – abnehmender Anteil an cadmiumhaltigen Stabilisatoren.

Ein großer Teil der PVC-Produkte ist langlebig, eine Abschätzung des Abfallaufkommens ist schwierig, da aufgrund der langen Nutzungszeiträume ein sog. „waste lag“ für PVC-Werkstoffe besteht. Schätzungen gehen von Abfallvolumen von ca. 0,36 bis 1 Million t pro Jahr für das nächste Jahrzehnt aus.

Lediglich ca. 9 000 t Hart-PVC wurden jährlich bisher werkstofflich rezykliert, wobei stets 30 % Neu-PVC miteingesetzt

werden muß, so daß das Gesamtabfallvolumen an PVC stetig ansteigt, ohne daß eine befriedigende Entsorgungslösung in Sicht ist.

Noch wird ein Großteil der PVC-Abfälle, besonders aus der Baubranche, deponiert. Kostenabschätzungen der Verbrennung von PVC in entsprechend mit Rauchgasreinigung ausgestatteten Müllverbrennungsanlagen veranschlagen ca. 900 DM/t PVC zuzüglich (entspr. 3,25 DM/kg gebundenem Chlor). Das entspricht einer jährlichen Summe von 324 Mio. DM bis 900 Mio. DM, ohne daß die zu verbrennenden Stoffe auch nur einen Meter transportiert worden sind.

Sortenreine Sammlung ist Voraussetzung für möglichst gefahrloses Recycling von Wertstoffen und die sichere Entsorgung von PVC. Auf dem Verpackungssektor entbehrt es nach wie vor eines für die Verbraucher und Verbraucherinnen durchschaubaren Kennzeichnungssystems zur getrennten Sammlung von chlorierten und chlorfreien Verpackungskunststoffen. Der Anteil von PVC an Haushaltsverpackungen liegt z. Z. bei ca. 4 bis 5 %.

Die jüngste Brandkatastrophe am Flughafen Düsseldorf hat es, ebenso wie der Brand im Großklinikum Aachen im vergangenen Jahr, wieder einmal deutlich gemacht: PVC als Baustoff bedeutet eine große Gefahr für Mensch und Umwelt. Auf dem Kunststoffmarkt sind inzwischen für alle gängigen Verwendungszwecke von PVC Ersatzstoffe erhältlich, so daß ein Festhalten an der Verarbeitung von PVC-Kunststoffen aus der Sicht der Verantwortlichen nicht länger als begründet erscheinen kann.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- entsprechend § 17 des Chemikaliengesetzes durch Rechtsverordnung nach Anhörung der beteiligten Kreise mit Zustimmung des Bundesrates zu verbieten, daß Kabel und Leitungen, deren Isolierung aus PVC besteht, hergestellt, in den Verkehr gebracht oder verwendet werden;
- zu verbieten, daß der Stoff PVC hergestellt, in Verkehr gebracht oder verwendet wird. Zu diesem Zwecke soll eine Kommission eingesetzt werden, die auf Grundlage der Ergebnisse aus der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt“ sowie auf Grundlage der Erkenntnisse des Umweltgutachtens 1996 des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen die Planung und Koordination der Umstellungen der Produktion lenkt und begleitet;
- den Ausstieg aus der PVC-Produktion insoweit auch sozial zu begleiten, daß den Unternehmen, bei denen durch das Produktionsverbot nachweislich Arbeitsplätze in Gefahr geraten, für einen befristeten Zeitraum von maximal drei Jahren durch ein finanzielles Rahmenprogramm Umstel-

lungsunterstützung für den verbindlichen Verbleib der Arbeitsplätze gewährt werden.

Bonn, den 21. Mai 1996

Eva-Maria Bulling-Schröter

Rolf Köhne

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

1. Schon bei der Prozessierung von PVC wird Vinylchlorid freigesetzt (300 t pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland), das zu den hochgiftigen und krebserregenden organischen Substanzen zählt. Bei der Verarbeitung von Hart-PVC werden giftige, schwermetallhaltige Stabilisatoren verarbeitet, die anteilig bis zu 2 % des PVC ausmachen.
2. Für die Herstellung des elastischen Weich-PVC werden zusätzlich Weichmacher, Flammschutzmittel und Stabilisatoren eingesetzt.

Die Weichmacher diffundieren auch bei sachgemäßem Einsatz der PVC-isolierten Kabel kontinuierlich in geringen Mengen aus den Materialien heraus und verbreiten sich in der Umwelt. Schwer abbaubar reichern sie sich in der Nahrungskette an und belasten auf nicht absehbare Weise die Umwelt. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen weist in seinem Umweltgutachten von 1996 zudem darauf hin, daß z. B. die Phtal säureester – Substanzen, die als Weichmacher von PVC eingesetzt werden – zu den Umweltchemikalien zu zählen sind, denen in Laborversuchen hormonale Wirkungen nachgewiesen werden.

Als Entflammschutz verwendete Chlorparaffine sind ebenfalls schwer abbaubar, reichern sich in der Nahrungskette an und sind in der belebten Natur von unbekannter langfristiger Auswirkung. Gerät weiches PVC in Brand, so werden große Mengen hochgiftiger Substanzen freigesetzt. Wiederholt ist es in der Vergangenheit zu schweren Schäden an Gesundheit von Menschen gekommen, die im Brandfall diesen giftigen Substanzen ausgesetzt waren. Durch den konsequenten Verzicht auf diesen Baustoff werden diese Gefahren vermieden.

Zusätzlich stellt sich bei den Kabel- und Leitungsummantelungen die sortenreine Sammlung zum Recycling als unmöglich heraus: An der Kupferseele des Kabels bleiben PVC-Reste zurück, die bei der Wiederverwertung des Kupfers zu Dioxinfreisetzung führen, das PVC seinerseits ist mit Kupferrückständen belastet, die eine Wiederverwertung des PVC unmöglich machen. Hierdurch fallen jährlich ca. 90 000 t giftigen PVC-Abfalls an, die definitiv nicht wiederverwertet werden können (entspricht ca. 81 Mio. DM Kosten für die Verbrennung, ohne Transport und Sammlungskosten).

3. Bei der Verbrennung von PVC entstehen zusätzlich zu den bereits genannten Giften große Mengen Salzsäure, Dioxine und Furane. Diese stellen einen hohen Kostenfaktor für eine möglichst gefahrlose Entsorgung und eine Gefährdung für Mensch und Umwelt dar.
4. Es gibt inzwischen ausgereifte Alternativen zu der Verwendung von PVC im Bereich der weichen Kunststoffe, angefangen bei Kautschuk und Silikonen bis zu Polypropylenen. Auch für Hart-PVC liegen Ersatzkunststoffe vor. Diese Stoffe sind nach Einschätzung von Experten sowohl in der Produktion als auch in der Entsorgung umweltfreundlicher als das bisher vielverwendete PVC. Das ursprüngliche Argument, daß die alternativen Produkte deutlich höhere Kosten mit sich brächten, läßt sich bereits heute kaum noch aufrechterhalten. Bei Neubauten in Aachen z. B. lag der Aufpreis der Elektrokabelware bei ca. 20 % und machte, bezogen auf das gesamte Projekt, einen Kostenunterschied von deutlich weniger als 10 % aus. Die Preise für PVC-freie Kunststoffe sind in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Bei einem PVC-Verbot würde der ansteigende Marktanteil der PVC-freien Kunststoffe dazu beitragen, die Preise weiter zu senken. Durch den Einsatz von PVC-freien Kunststoffen werden Sanierungskosten im Falle eines Brandes auf den Feuerschaden beschränkt sowie Mensch und Natur geschützt. Bezieht man die Kosten der PVC-Entsorgung in die obigen Betrachtungen mit ein, so wird die Preisdiskussion ganz überflüssig.

In über 100 Städten und Gemeinden wird bereits ganz oder teilweise auf die Verwendung PVC-haltiger Baustoffe bei der Errichtung von öffentlichen Gebäuden verzichtet (so z. B. in Hessen und in den Gemeinden Bielefeld und Dorsten)!

5. Mit einem Verbot der Produktion von PVC würde die Bundesregierung einen entscheidenden Schritt in Richtung nachhaltiger Wirtschaftsweise gehen.

Ein Ausstieg aus der Verwendung von PVC kann mit Hilfe eines PVC-Verbotes innerhalb eines begrenzten Zeitraumes zur Umstellung der Produktionstechniken (maximal drei Jahre) durchgeführt werden. Die Entsorgung der bis dahin noch anfallenden Abfälle sollte in solchen Anlagen, die mit entsprechenden Filteranlagen ausgestattet sind und somit größtmögliche Sicherheit gewähren, vorgenommen werden.

6. Das Verbot von PVC stellt einen wesentlichen Schritt zum seit langem überfälligen Ausstieg aus der Chlorchemie dar und setzt ein deutliches Zeichen zugunsten des Schutzes von Mensch und Umwelt.